



## Informationen zur Anmeldung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Nelkenstraße

1. Bei der gemeindlichen Mittagsbetreuung handelt es sich um eine schulische Einrichtung der Gemeinde Eching. Sie dient dazu, die Schülerinnen und Schüler insbesondere der Grundschule vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts **bis 14.00 Uhr** zu beaufsichtigen. In dieser Zeit wird der Aufenthalt mit sozialpädagogischen und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Da die Mittagsbetreuungen keinen Hortcharakter besitzen, werden die Hausaufgabenbetreuung und Essensausgabe nicht angeboten.
2. Die Räumlichkeiten der gemeindlichen Mittagsbetreuung befinden sich in der **Grundschule Nelkenstraße, Nelkenstraße 30** (Frau Martin, Tel. 089/ 379 395 72) im Erdgeschoss des Schulgebäudes. Die Öffnungszeiten sind von **Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr**.
3. Die Formulare sind entweder bei der Mittagsbetreuung, bei der Gemeinde Eching, Sachgebiet 52 - Kinder-, Jugend- u. Schulangelegenheiten, sowie über die Homepage der Gemeinde Eching erhältlich. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind am Tag der Schulanmeldung in der Mittagsbetreuung abzugeben. Über die Aufnahme eines Kindes in die Mittagsbetreuung entscheidet die Gemeinde Eching in Absprache mit den Betreuerinnen. Kinder von Alleinerziehenden haben Vorrang. Die Tatsache einer doppelten Berufstätigkeit beider Elternteile ist allein kein zwingender Grund zur Aufnahme.
4. Der Elternbeitrag für die **gemeindlichen Mittagsbetreuungen bis 14.00 Uhr** beträgt derzeit **55,00 €**. Die Gebühr wird für elf Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.
5. Ihrem Kind soll eine gesunde Brotzeit mitgegeben werden. Tee wird für die Kinder bei Bedarf vorbereitet. Ihr Kind muss pünktlich bis spätestens 14.00 Uhr abgeholt werden. Falls Ihr Kind alleine nach Hause geschickt werden soll, benötigen wir eine Bestätigung von Ihnen. Das Abholen während der Betreuungszeit ist jederzeit nach Absprache möglich.  
**Aus förderrechtlichen Gründen muss Ihr Kind mindestens 1 x pro Woche die Mittagsbetreuung verbindlich bis 14.00 Uhr besuchen.**
6. Bei Krankmeldungen bitten wir Sie, die Betreuerinnen der gemeindlichen Mittagsbetreuung direkt zu informieren.
7. Sofern Sie Ihrem Kind Wertgegenstände mitgeben, können wir dafür keine Haftung übernehmen. Die allgemeinen Schulregeln gelten auch für die Mittagsbetreuungen.